

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### (1) Allgemeines

- (a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Dienstleistungen und Angebote der Talents4Good GmbH („**Talents4Good**“), sofern nicht ausdrücklich anderweitige Vereinbarungen zwischen Talents4Good und dem/der Auftraggeber\*in (nachfolgend „**Sie**“ oder gemeinsam die „**Parteien**“) schriftlich getroffen wurden.
- (b) Zu den Dienstleistungen und Angeboten zählen insbesondere:
- (i) Personalvermittlung:  
Talents4Good Premium,  
Talents4Good Basic,  
Talents4Good Starter
  - (ii) Beratungsmandate
  - (iii) Anzeigenschaltung:  
Talents4Good Professional,  
Talents4Good Social,  
Talents4Good Green,  
Talents4Good Pur

### (2) Selbstverständnis Talents4Good

- (a) Talents4Good möchte mit Ihnen erfolgreich zusammenarbeiten. Deshalb verpflichten wir uns mit unseren Dienstleistungen zu einem hohen Qualitätsanspruch und der gewissenhaften Erfüllung der Vertragsbestandteile.
- (b) Talents4Good arbeitet mit Ihnen partnerschaftlich zusammen. Dies beinhaltet insbesondere eine proaktive, zügige, offene und ehrliche Kommunikation bei Problemen und Fehlern.

- (c) Talents4Good agiert diskriminierungssensibel und bemüht sich mit großer Sorgfalt um die Einhaltung aller Regelungen im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und der DSGVO.

### (3) Aufwendungen

- (a) Im Rahmen der Personalvermittlung und bei Beratungsmandaten sind Talents4Good tatsächlich angefallene Aufwendungen im Rahmen der vereinbarten Tätigkeit, die zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Kosten entstehen, in folgenden Fällen zu ersetzen:
- (i) Tätigkeit der Aufwendungen nach Ihrer Weisung; oder
  - (ii) Die Aufwendungen durften von Talents4Good als zur Durchführung der vereinbarten Tätigkeit erforderlich angesehen werden. Dies gilt nur, sofern eine vorherige Rücksprache mit Ihnen nicht möglich war und ein Abwarten die Durchführung der vereinbarten Tätigkeit gefährdet hätte. In diesem Fall ist Talents4Good verpflichtet, Sie unverzüglich über die vorgenommenen Aufwendungen zu unterrichten.

- (b) Im Rahmen der Personalvermittlung sind Aufwendungen der Kandidat\*innen während des Bewerbungsverfahrens, sofern ein Anspruch auf Erstattung der Vorstellungskosten besteht, unmittelbar durch Sie zu erstatten.

#### (4) Haftung

- (a) Talents4Good übernimmt keine Garantie für den Erfolg der Vermittlungs- bzw. Beratungstätigkeit.
- (b) Zusätzlich zu den Bestimmungen dieser Ziffer gelten für die Personalvermittlung ergänzend folgende Bestimmungen:
- (i) Talents4Good weist ausdrücklich darauf hin, dass im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund des AGG alleinig Sie als Arbeitgeber\*in haftbar gemacht werden.
- (ii) Ein sachgerechtes Vorgehen bei der Mitarbeiter\*innensuche und Mitarbeiter\*innenauswahl ist für Talents4Good selbstverständlich. Talents4Good wird Ihnen Kandidat\*innen vorschlagen, die von Talents4Good als geeignet für die zu besetzende Stelle angesehen werden.

- (1) Jedoch beruhen sämtliche Daten und Informationen, die Talents4Good Ihnen über Kandidat\*innen zur Verfügung stellt, auf Daten und Informationen, die Talents4Good durch Kandidat\*innen oder Dritte zur Verfügung gestellt und von Talents4Good nicht auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft wurden.

- (2) Soweit Kandidat\*innen Ihre Erwartung an ihre Person nicht erfüllen, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsqualität, Arbeitsweise und Belastbarkeit oder persönliche Zuverlässigkeit, oder ein bestimmtes Arbeitsergebnis nicht erzielen, liegt dies außerhalb des Einflussbereichs von Talents4Good, sodass Talents4Good hierfür nicht haftet.

- (iii) Talents4Good haftet Ihnen nicht, wenn vorgeschlagene Kandidat\*innen mit einem anderen Arbeitgeber einen Arbeits-, Dienst- oder Werkvertrag abschließen.

- (c) Talents4Good ist der Einsatz von Subunternehmer\*innen zur Erfüllung vertraglicher Pflichten gestattet.
- (d) Für eigene Pflichtverletzungen und solche von Erfüllungsgehilf\*innen haftet Talents4Good – mit Ausnahme von Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – nur im Fall des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit.

## (5) Vertraulichkeit

- (a) Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Daten und Informationen, der jeweils anderen Partei oder Kandidat\*innen, die im Rahmen des Auftrags bekannt werden („**Vertrauliche Informationen**“) auch über die Dauer des Vertrags hinaus streng vertraulich zu behandeln und darüber Stillschweigen zu bewahren. Die Parteien verpflichten sich insbesondere auch, die Vertraulichen Informationen Dritten nicht zugänglich zu machen oder an diese weiterzugeben.
- (b) Sofern Vertrauliche Informationen für die Durchführung des Vertrags nicht mehr benötigt werden, ist die jeweils andere Partei im Falle eines entsprechenden Verlangens zu deren Herausgabe oder Vernichtung gegen Nachweis verpflichtet.
- (c) Die Verpflichtung aus Ziffer (5) (a) findet keine Anwendung sofern
  - (i) die Vertraulichen Informationen durch die Kandidat\*innen selbst dem Talentpool von Talents4Good oder Ihnen unmittelbar zur Verfügung gestellt werden;
  - (ii) ausgewählte Mitarbeiter\*innen oder Erfüllungsgehilf\*innen einer Partei bestimmungsgemäß mit den Vertraulichen Informationen in Berührung kommen, sofern diese eine entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung unterschrieben haben und denselben Vertraulichkeitsvoraussetzungen wie die Parteien unterliegen;

- (iii) eine Zugänglichmachung oder Weitergabe für die Vertragsdurchführung erforderlich ist; oder
- (iv) sofern aufgrund gesetzlicher oder rechtlicher Verpflichtungen eine Zugänglichmachung oder Weitergabe zwingend ist.

## (6) Zahlungsmodalitäten

- (a) Die Fälligkeit von Zahlungsansprüchen bestimmt sich nach den vertraglich geregelten Zeitpunkten. Die Ansprüche sind ohne Abzug fällig.
- (b) Die genauen Zahlungsmodalitäten sind den jeweiligen Rechnungen zu entnehmen.

## (7) Vertragsdauer

- (a) Personalvermittlung:
  - (i) Unsere Verträge werden für die Dauer eines Suchlaufs geschlossen und gelten mit Besetzung automatisch als beendet, wobei als Suchlauf die Personalsuche bis hin zur Durchführung von Vorstellungsgesprächen bei Ihnen verstanden wird.
  - (ii) Sollte der Suchlauf nicht erfolgreich verlaufen, endet der Vertrag. Im Falle der Vereinbarung erfolgsbezogener Provisionen werden diese nicht in Rechnung gestellt.
  - (iii) Es besteht kein Anspruch auf mehrere Suchläufe.
  - (iv) Über weitere Aktivitäten zur Besetzung entscheiden die Parteien einvernehmlich. Eine Einigung erfolgt schriftlich.

- (b) Beratungsmandate:
- (i) Beratungsmandate werden i. d. R. für eine festgelegte Dauer und/oder über ein bestimmtes Auftragsvolumen geschlossen.
  - (ii) Über Verkürzungen oder Erweiterungen des Mandats entscheiden die Parteien einvernehmlich. Eine Einigung erfolgt schriftlich.
- (c) Anzeigenschaltung:
- (i) Die Laufzeit für Anzeigenschaltungen beträgt vier Wochen.

## (8) Kündigung

- (a) Personalvermittlung und Beratungsmandate: Verträge über Personalvermittlung und Beratungsmandate können von beiden Parteien ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Talents4Good wird seine Vermittlungsleistung unverzüglich nach Zugang Ihrer Kündigung oder nach Kündigung des Auftrags durch Talents4Good einstellen.
- (b) Anzeigenschaltung: Verträge über eine Anzeigenschaltung können durch Sie jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Eine Kündigung durch Talents4Good ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich; ein solcher Fall ist insbesondere in folgenden Fällen gegeben:
- (i) Fehlende oder unwahre Zurverfügungstellung wesentlicher Informationen, insbesondere zu den Vertragsbedingungen der zu vermittelnden Kandidat\*innen oder Ihrer Organisation;
  - (ii) Verfolgung rassistischer, diskriminierender oder anderer gesell-

- schaftsschädlicher Zwecke durch Ihre Organisation; oder
  - (iii) Schwerwiegende arbeitsrechtliche Verfehlungen von Ihnen gegenüber Ihren Mitarbeiter\*innen.
- (c) Kündigungen im Sinne dieser Ziffer (8) bedürfen der Schriftform.

## (9) **Kündigungsgebühr; Auftragsgebühr und Provision nach Kündigung**

- (a) Für die Personalvermittlung gelten die folgenden Regelungen:
- (i) Erfolgt eine Kündigung des Auftrags durch Sie mehr als 14 Tage vor Beginn der Ausführung der Dienstleistung (Auftakttermin oder zugesicherte Startwoche) entsteht kein Anspruch von Talents4Good Ihnen gegenüber auf Zahlung einer Kündigungsgebühr.
  - (ii) Erfolgt eine Kündigung des Auftrags durch Sie 14 Tage oder weniger vor Beginn der Ausführung der Dienstleistung (Auftakttermin oder zugesicherte Startwoche) entsteht anstelle der vertraglich vereinbarten Auftragsgebühr ein Anspruch von Talents4Good Ihnen gegenüber auf Zahlung einer Kündigungsgebühr in Höhe von 15% der Gesamtsumme.

- (iii) Erfolgt eine Kündigung des Auftrags durch Sie binnen 7 Kalendertagen nach Beginn der Ausführung der Dienstleistung (Auftakttermin oder zugesicherte Startwoche) entsteht anstelle der vertraglich vereinbarten Auftragsgebühr ein Anspruch von Talents4Good Ihnen gegenüber auf Zahlung einer Kündigungsgebühr in Höhe von 25% der Gesamtsumme.
- (iv) Erfolgt eine Kündigung des Auftrags durch Sie ab dem 8. Kalendertag der Ausführung der Dienstleistung (Auftakttermin oder zugesicherte Startwoche) entsteht anstelle der vertraglich vereinbarten Auftragsgebühr ein Anspruch von Talents4Good Ihnen gegenüber auf Zahlung einer Kündigungsgebühr in Höhe von 50% der Gesamtsumme.
- (v) Schließen Sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kündigungszeitpunkt einen Vertrag mit einem\*r vor Zugang der Kündigung von Talents4Good vorgeschlagenen Kandidat\*in, so sind Sie verpflichtet, Talents4Good umgehend darüber zu informieren und schulden Talents4Good die Zahlung der im Auftrag vereinbarten Auftragsgebühr und Provisionen. Kosten und Aufwendungen, welche bis zum Zugang der Kündigung begründet wurden, sind entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen und dieser AGB zu erstatten. Bereits gezahlte Kündigungsgebühren werden angerechnet.
- (vi) Im Fall der Veranlassung der Kündigung durch vertragswidriges Verhalten von Talents4Good gelten die Regelungen (i) bis (v) dieser Ziffer (9) (a) nicht.
- (b) Für Beratungsmandate gelten die folgenden Regelungen:
  - (i) Erfolgt eine Kündigung des Auftrags durch Sie mehr als 14 Tage vor Beginn der Ausführung der Dienstleistung (Briefinggespräch oder erster Beratungstag) entsteht kein Anspruch von Talents4Good Ihnen gegenüber auf Zahlung einer Kündigungsgebühr.

- (ii) Erfolgt eine Kündigung des Auftrags durch Sie 14 Tage oder weniger vor Beginn der Ausführung der Dienstleistung (Briefinggespräch oder erster Beratungstag) entsteht anstelle der vertraglich vereinbarten Auftragsgebühr ein Anspruch von Talents4Good auf Zahlung einer Kündigungsgebühr in Höhe von acht Arbeitsstunden oder einem Beratungstag zum vertraglich festgesetzten Stunden- oder Tagessatz.
  - (iii) Erfolgt eine Kündigung des Auftrags nach Beginn der Ausführung der Dienstleistung (Briefingtermin oder erster Beratungstag) entsteht ein Anspruch von Talents4Good Ihnen gegenüber auf Zahlung einer Kündigungsgebühr in Höhe von 25% der Gesamtsumme, mindestens jedoch in Höhe der bisher geleisteten Beratungsstunden oder -tage.
  - (iv) Im Fall der Veranlassung der Kündigung durch vertragswidriges Verhalten von Talents4Good gelten die Regelungen (i) bis (iii) dieser Ziffer (9) (b) nicht.
- (c) Für die Anzeigenschaltung gelten die folgenden Regelungen:

- (i) Erfolgt eine Kündigung des Auftrags durch Sie nach Einreichung der zur Schaltung der Anzeige („**Herstellung des Werks**“) erforderlichen Unterlagen und vor Veröffentlichung der Anzeige („**Vollendung des Werks**“), entsteht kein Anspruch von Talents4Good Ihnen gegenüber auf Zahlung einer Kündigungsgebühr.
- (ii) Ab Veröffentlichung der Anzeige („Vollendung des Werks“) wird die vertraglich vereinbarte Auftragsgebühr fällig. Im Falle einer Kündigung nach diesem Zeitpunkt erfolgt keine Erstattung.
- (iii) Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund gelten die Regelungen (i) und (ii) dieser Ziffer (9) (c) nicht, sondern es finden die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften Anwendung.

#### (10) **Spezifische Regelung für Anzeigenschaltungen**

- (a) Talents4Good gewährt keine Agenturrabatte.
- (b) Eine Anzeigenschaltung kann nur für eine spezifische Stelle erfolgen. Es ist unzulässig, eine Anzeige während ihrer Laufzeit für die Anzeigenschaltung in Bezug auf verschiedene Stellen zu nutzen. Nicht betroffen sind nachträgliche Änderungen und Korrekturen inhaltlicher Einzelaspekte, welche nicht die Stelle an sich betreffen. Stellt Talents4Good ein solches Vorgehen vorsätzlicher oder fahrlässiger Natur fest, wird eine weitere Anzeigenschaltung in Rechnung gestellt.

**(11) Referenzen**

Die Parteien stimmen einer Referenz über die gegenseitige Zusammenarbeit im Rahmen digitaler oder analoger Informationstätigkeit der jeweils anderen Partei auch unter Verwendung des jeweiligen Logos zu.

**(12) Abwehrklausel**

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Talents4Good. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen werden von Talents4Good nicht anerkannt, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch Talents4Good vor.

**(13) Nebenabreden**

Die Parteien erklären, dass Nebenabreden nicht bestehen.

**(14) Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrags unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrags im Übrigen.

**(15) Schlussbestimmungen**

- (a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (b) Gerichtsstand für alle sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Berlin.

Stand: 15.04.2024